

Standortwettbewerb für das „Zukunftszenrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“

Anlass und Ziel

Die Bundesregierung hat am 3. April 2019 die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ eingesetzt, um der öffentlichen Debatte über das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger aus Ost und West neue, praxisorientierte und zukunftsorientierte Impulse zu geben. Die Kommission veröffentlichte im Dezember 2020 ihren Abschlussbericht.

Mit Beschluss vom 4. Mai 2022 legte die Bundesregierung die Eckpunkte zur Gründung eines „Zukunftszenrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ (im Folgenden als Zukunftszenrum bezeichnet) fest. Der Deutsche Bundestag hat am 19. Mai 2022 einen Antrag beschlossen, der die Schaffung der notwendigen Grundlagen für die Einrichtung des Zukunftszenrums bekräftigt.

Über die vorliegende Auslobung wird im Rahmen eines Wettbewerbs unter interessierten Städten der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein geeigneter Standort für das Zukunftszenrum gesucht. Der Standort sollte gut angebunden in innerstädtischer Lage sein. Als künftige Liegenschaft für das Zukunftszenrum kann ein Grundstück mit Bestandsbebauung zur Nutzung und ggf. mit der Möglichkeit zur baulichen Ergänzung oder ein freies Grundstück für einen Neubau zur Verfügung gestellt werden. Geplant ist eine Einrichtung, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Kultur und bürgerschaftlichem Engagement agiert und daher – vernetzt unter einem Dach – einen wissenschaftlichen Bereich, einen Kulturbereich sowie einen Dialog- und Begegnungsbereich vereint. Das Zukunftszenrum soll neues Wissen zu gesellschaftlichen Transformationen durch Forschung und Dialog generieren und dieses sicht- und erlebbar machen, um für aktuelle und künftige Transformationen zu lernen. Es soll eine Ausstrahlung in Deutschland und in unsere mittel- und osteuropäischen Nachbarländer haben und dafür vielfältige Dialog- und Kommunikationsformate anbieten.

Das Zukunftszenrum soll als Ort begeistern, inspirieren und motivieren – und somit zu einem öffentlichen Knotenpunkt der Auseinandersetzung mit Phänomenen der gesellschaftlichen Transformation werden. Ziel ist, dass sich so möglichst viele Akteure wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Kunst- und Kulturschaffende, Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker sowie Journalistinnen und Journalisten austauschen. Dabei soll das Zukunftszenrum an bestehende Netzwerke anknüpfen.

Die Bundesregierung finanziert auf dieser Basis vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Bau sowie den laufenden Betrieb des Zukunftszenrums. Es ist beabsichtigt, ein Gebäude von bis zu 15.000 m² Nutzfläche für bis zu 200 Beschäftigte und mit Gesamtbaukosten (ohne Grundstück) von bis zu 200 Mio. Euro (Preisstand 2022) zu errichten.

Zielstellung des Zukunftszentrums

Mit der Errichtung des Zukunftszentrums beabsichtigt die Bundesregierung, eine exzellente, international verknüpfte, gesellschaftsrelevante, inter- und transdisziplinäre Forschung zu Transformationsprozessen in (Ost-)Deutschland und in Mittel- und Osteuropa nach 1989 sowie zur Deutschen Einheit und dem Zusammenhalt in Europa zu fördern. Somit sollen nicht nur der deutsche Vereinigungsprozess und die Transformation in Ostdeutschland in den Blick genommen, sondern auch die vergleichende Forschung über andere Länder Mittel- und Osteuropas gestärkt werden. Daraus soll eine gemeinsame Zukunfts- und Gestaltungsperspektive erwachsen. Dies gilt umso mehr angesichts des Kriegs in der Ukraine, der die Bedeutung und die Notwendigkeit von Verständigung, Dialog und Wissensaustausch in Mittel- und Osteuropa als Grundlage eines gemeinsamen Zukunftswillens auf der Basis von Freiheit und Demokratie noch einmal dramatisch unterstreicht.

Ebenso zentral ist eine Öffnung des Zentrums in die Gesellschaft. Das übergreifende Ziel ist es, eine vertiefte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen und ihren Folgen zu ermöglichen, Leistungen sowie positive und negative Erfahrungen bei der Gestaltung und Bewältigung dieser Prozesse zu würdigen und dadurch die repräsentative Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei soll Wissen über moderne Formate vermittelt werden, so dass es Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters und Bildungsgrads als Besucherinnen und Besucher des Zukunftszentrums möglich ist, am Prozess und den Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung teilzuhaben. Über geeignete Beteiligungsformate sollen gleichermaßen Impulse aus der Bürgerschaft und von zivilgesellschaftlichen Akteuren entstehen, die die Arbeiten des Zukunftszentrums bereichern. Dabei sollen Wissenstransfer, Reflexion und inhaltliche Impulse in beiden Richtungen stattfinden.

Das Zukunftszentrum soll als Knotenpunkt etabliert werden, in dem Transformationskompetenzen gebündelt, Lebensleistungen gewürdigt, der gesellschaftliche Austausch auch über Bürgerdialoge organisiert und – im intensiven nationalen sowie internationalen Austausch – Strategien für die Transformationsprozesse der kommenden Jahrzehnte entwickelt werden. Es soll als Alleinstellungsmerkmal Wissenschaft und Wissenschaftstransfer sowie den gesellschaftlichen Diskurs zu allen Dimensionen von Transformation unter einem Dach und in stetigem Austausch mit Wissenschaft, Fachöffentlichkeit, Zivilgesellschaft, Politik, Medien und Wirtschaft ermöglichen. Dies gilt als wesentlicher Beitrag zur Würdigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

In diesem Themenfeld arbeiten bereits verschiedene Universitäten, Hochschulen und weitere Einrichtungen der tertiären Bildung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Studien- und Wissenschaftszentren, Stiftungen mit Bezug zur multi- und interdisziplinär ausgerichteten Transformationsforschung, Erinnerungs- und Gedenkstätten sowie Archive und Museen. Darüber hinaus gibt es geförderte Projekte, die sich ebenso mit der Erforschung, Darstellung, Diskussion und Auseinandersetzung mit der DDR, der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit sowie den Umbruchprozessen in Ostdeutschland und in Mittel- und Osteuropa nach 1990 beschäftigen.

Angesichts der vielfältigen Landschaft an Einrichtungen in diesem Themenkomplex ist es wichtig, dass das Zukunftszentrum Synergien und komplementäre Angebote schafft und einen Mehrwert über bereits bestehende Angebote erreicht. Daher ist eine intensive lokale, regionale und deutschlandweite sowie ausdrücklich auch den mittel- und osteuropäischen Raum einschließende Vernetzung mit bestehenden Institutionen und Projekten zentral, um über einen

Forschungs- und Dialogverbund die Ergebnisse für die Öffentlichkeit stärker sichtbar zu machen.

Es ist zu berücksichtigen, dass ein „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ kein Ostdeutschland-Institut darstellt, wenngleich die Verbindung insbesondere zu den Einrichtungen der SED-Aufarbeitung wichtig ist. Vielmehr sollen die Systemtransformationen und Entwicklungsperspektiven ehemals sozialistischer Staaten in Mittel- und Osteuropa einen ebenso zentralen Stellenwert erfahren, um Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten mit deutschen Erfahrungen thematisieren und für zukünftige Entwicklungen fruchtbar machen zu können.

Teilbereiche des Zukunftszentrums

Das Zukunftszentrum soll folgende Teilbereiche umfassen, deren inhaltlich-fachliche Ausgestaltung und Verknüpfung noch vertieft konkretisiert wird, insbesondere von einem Aufbaustab.

a) Wissenschaftliches Institut

Das wissenschaftliche Institut soll einen Beitrag zur Transformationsforschung leisten. Diese stellt bisher kein geschlossenes Forschungsfeld dar, sondern besteht aus einer Vielzahl an unterschiedlichen Zielen und Forschungsgegenständen, Ansätzen, Methoden, Konzepten und Forschungskontexten. Daher soll das Institut inter- und transdisziplinär ausgerichtet sein und Themen des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Wandels und von entsprechenden politischen Entscheidungen im Kontext z. B. der Sozial-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften, der Zeitgeschichtsforschung, Kulturwissenschaften, Rechtswissenschaften etc. bearbeiten. Dabei stehen die postsozialistischen Transformationsprozesse in Deutschland sowie in anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas im Vordergrund. Darüber hinaus sollen auch weitere Themen wie Digitalisierung, Klimawandel und Energiewende, demografischer Umbruch und Internationalisierung, Unterschiede im Demokratieverständnis, das Verhältnis von Innovation und Imitation in Transformationsprozessen, Desintegrationsprozesse, Zivilgesellschaft und „Meisterung“ von Transformation, Eliten, Abwanderung und damit verbundene Ko-Transformationen in Europa behandelt werden.

b) Dialog- und Begegnungszentrum

Im Rahmen von Bürgerdialogen, Austauschprogrammen, Angeboten für Städtepartnerschaften, Konferenzen und Preisen sowie Jugend-, Netzwerk- und Bildungsarbeit, die von der künftigen Leitung und mit Bestätigung durch die Gremien konkret geplant und festgelegt werden, sollen Austausch und Begegnung ermöglicht, die Erkenntnisse aus der Wissenschaft vermittelt, aber auch neue Ideen zurück in die Forschung gespiegelt werden. Dabei soll nicht nur die deutschlandweite, sondern auch die Vernetzung nach Mittel- und Osteuropa und das Aufgreifen der dortigen Transformationserfahrungen das Ziel sein. Dies soll über einen thematisch integrierenden, offenen und gleichzeitig kritischen Austausch erfolgen. Die Zielgruppen sind sehr unterschiedlich und umfassen neben der Zivilgesellschaft und der Politik auch die Wirtschaft, die Kirchen und Gewerkschaften sowie alle anderen Teile der Gesellschaft.

Zu den Prinzipien der Arbeit im Dialog- und Begegnungsbereich gehören Bürgerbeteiligung, Netzwerkarbeit als Kooperationspartner und Knotenpunkt, Vielfalt und Internationalität. Projekte, Themen, Dialoge und Veranstaltungen werden vor Ort aber auch digital und dezentral-mobil organisiert werden.

c) Galerie der Transformation und Einheit

Eine „Galerie der Transformation und Einheit“ soll durch eine angemessene künstlerische und museale Gestaltung die voranschreitenden, gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesse darstellen. Der Kulturbereich umfasst Ausstellungen, die sowohl am Ort des Zentrums als auch dezentral in Deutschland und Mitteleuropa gezeigt werden. Diese Galerie sollte stark mit Partnerinstitutionen in Mitteleuropa kooperieren. Eine Sammlung oder ein Archiv, das über den unmittelbaren Bedarf von Exponaten für Ausstellungen oder wissenschaftliche Arbeit hinausgeht, sind nicht vorgesehen.

Gerade in Ostdeutschland hält die Auseinandersetzung über die Deutung der Transformation in Folge der Deutschen Einheit unvermindert an. Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung dieses Umbruchs schüren Themen wie Energie- und Klimawandel (insbesondere auch der Ausstieg aus der Kohleverstromung und der damit einhergehende Strukturwandel), digitale Transformation, Mobilitätswende, demografischer Wandel, die Diskussionen über Identitäten, Globalisierung, Künstliche Intelligenz und veränderte Arbeitswelten u. a. m. Ängste und erzeugen Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund ist eine kritische kulturelle Auseinandersetzung mit und eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über diese Themen und diese Zeit dringend angezeigt.

Die „Galerie der Transformation und Einheit“ soll ein interdisziplinärer Ort des Erinnerns und des Austauschs sein. Dazu ist die Verknüpfung der verschiedenen Projekte, Themen und Arbeitsbereiche des wissenschaftlichen Instituts wichtig.

d) Graduiertenkolleg und Fellowship-Programm

Ein Graduiertenkolleg und ein Fellowship-Programm sollen die Vernetzung von deutschen und internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fördern, das Zentrum als Standort für innovative, inter- und transdisziplinäre Forschung sichtbar machen und dabei bewusst die Dimensionen Wissenschaft, Kommunikation und Dialog miteinander verknüpfen. Beide Elemente sollen – neben der Rekrutierung von internationalem Stammpersonal – den engen Austausch mit der bestehenden Forschungslandschaft im In- und Ausland stärken.

Kriterien für den Standort des Zukunftszentrums

Im Lichte der Entscheidungen des Deutschen Bundestags hat die Bundesregierung beschlossen, auf Basis eines Wettbewerbs über den Standort des Zukunftszentrums zu entscheiden.

Bewerben können sich ausschließlich Kommunen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In diesem Zusammenhang wird auf das folgende, im Koalitionsvertrag 2021–2025 (S. 103) verankerte Ziel der Bundesregierung verwiesen: *„Neue und zu erweiternde Bundes- und Forschungseinrichtungen siedeln wir bevorzugt in den ostdeutschen Bundesländern und strukturschwachen Regionen an, bis ein dem Bevölkerungsanteil entsprechender Stand erreicht ist.“*

Bei der Entscheidung für mögliche Standorte werden folgende Kriterien angewandt:

1. Politische sowie zivilgesellschaftliche Unterstützung

- Es wird eine Unterstützung des betreffenden Bundeslandes zur Bewerbung erwartet. Ein Unterstützungsschreiben der Landesregierung ist der Bewerbung beizufügen. In diesem Schreiben sollte auch die Bereitschaft des Bundeslandes zum Ausdruck kommen, die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen für gemeinsame Berufungen – insbesondere der Leitung des wissenschaftlichen Bereichs – zu schaffen.
- Es wird ein Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates erwartet, in dem die lokalpolitische Unterstützung zur Bewerbung eindeutig zum Ausdruck kommt. Die Anzahl der Sitze im Stadt- oder Gemeinderat sind hierbei mitzuteilen und davon die Stimmen, die mit „ja“ gestimmt haben.
- Über lokale Prozesse hat die Stadt- oder Gemeindeverwaltung die Zivilgesellschaft der Kommune über die Bewerbung in angemessener Form zu informieren, möglichst zu beteiligen und dies im Rahmen der Bewerbung darzulegen.

2. Bezüge zum Thema Transformation und Deutsche Einheit

- Die sich bewerbende Kommune soll politische, wirtschaftliche und kulturelle Bezüge sowie Erfahrungen zum Thema Transformation und Deutsche Einheit aufweisen. Es ist darzulegen, welche Bezüge dies sind und wie diese mit dem Zukunftszentrum in Verbindung gebracht werden sollen. Es ist darüber hinaus darzustellen, wie das Zukunftszentrum mit den Entwicklungsstrategien der Sitzkommune und mit in der Region vorhandenen Institutionen verbunden werden soll (Synergieeffekte) und welchen Beitrag die Stadt dazu leistet.
- Der Standort soll zum Erfolg einer auf exzellente Forschung und einen großen Besucherkreis ausgerichteten Einrichtung beitragen. Daher ist die räumliche oder inhaltliche Verbindung zu einer Universität, Hochschule, Berufsakademie oder vergleichbaren Einrichtung mit einer verwandten thematischen Ausrichtung zur Vernetzung vor Ort darzustellen.
- Über den lokalen Kontext hinaus ist darzulegen, wie der Standort mit Blick auf das Anliegen des Zukunftszentrums überregional und international vernetzt ist bzw. sich weiter vernetzen will, um hieraus entsprechende Wirksamkeit zu entfalten.
- Die sich bewerbende Kommune stellt ihren strukturellen und regionalwirtschaftlichen Bedarf dar, so dass zum Ausdruck kommt, wie das Zukunftszentrum dazu beitragen kann, die künftige Entwicklung der Kommune – auch im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse – zu fördern.

3. Standortfaktoren

- Gute lokale bzw. regionale Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, dem Fahrrad oder fußläufig
- Gute Erreichbarkeit aus allen Landsteilen mit der Bahn und dem Auto
- Gute Erreichbarkeit für Menschen aus Mittel- und Osteuropa im Bahn-, Automobil- und/oder Flugverkehr
- Umfang der Übernachtungsmöglichkeiten sowie eine gute touristische Infrastruktur vor Ort und in der Region für die Besucherinnen und Besucher des Zukunftszentrums
- Gute Lebensqualität und Freizeitmöglichkeiten für die Beschäftigten des Zukunftszentrums sowie Besucherinnen und Besucher
- Örtliche und regionale Nachhaltigkeitsansätze

4. Liegenschaft und ggf. Bestandsgebäude

- Eine innerstädtische Lage der Liegenschaft wird bevorzugt.
- Die Liegenschaft kann die Einbindung eines bestehenden Gebäudes (mit Transformationsbezug) oder Nutzung eines freien Grundstücks für einen Neubau vorsehen. Über eine signifikante Architektur und eine hohe Gestaltungsqualität soll das Zentrum bei und für Menschen in Transformationsprozessen besondere Aufmerksamkeit erzeugen, Identifikation ermöglichen und baulich die Zielstellungen des Zukunftszentrums veranschaulichen. Es ist ein Konzept zur städtebaulichen Einbindung des Zukunftszentrums mit dem Fokus auf die Belebung des öffentlichen Raums darzulegen. Weiterhin sollen die Möglichkeiten des nachhaltigen und klimagerechten Bauens am Standort im Hinblick auf das Zukunftszentrum aufgezeigt werden. Für einen Neubau oder die Erweiterung und ggf. Herrichtung eines Bestandsgebäudes wird eine Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes Gold angestrebt, um den ganzheitlichen energie- und ressourceneffizienten Ansatz der Baumaßnahme unter Förderung des Bundes zu verankern.
- Das Zukunftszentrum soll eine Nutzfläche von bis zu 15.000 m² umfassen und damit Platz für bis zu 200 Vollzeitstellen inklusive Ausstellungs- und Veranstaltungsflächen bieten.
- Ziel der Baufertigstellung bis 2028: Die Baufreiheit muss durch das Planungsrecht vor Ort sichergestellt werden. Planungs- und Baurecht vor Ort und vorhandene Medienerschließung (z. B. Wasser, Strom, Breitbandanschluss) müssen zur termingerechten Bebaubarkeit gegeben sein oder zügig geschaffen werden.
- Die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundstücks muss zu eigenen Lasten bereit sein, das Eigentum (im Wege der Grundbucheintragung) kostenlos an den Bund bzw. das geplante Zukunftszentrum zu übertragen. Ebenfalls denkbar ist die Nutzung im Wege eines kostenlosen Erbbaurechts mit einer Laufzeit von 99 Jahren.
- Die Bewerbung soll auch Ausführungen enthalten, wie der Aufbaustab des Zukunftszentrums und Gäste bis zur Fertigstellung des Zentrums räumlich untergebracht werden können. Im Sinne der Nachhaltigkeit könnten diese Liegenschaften auch dauerhaft Eingang finden in das architektonische Konzept der Gesamtliegenschaft für das Zukunftszentrum.

Das Zukunftszentrum soll über das Bauwerk selbst als „Leuchtturm“ fungieren. Standort und Bauwerk sollen über ihre hohe Attraktivität zum Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher werden. Deshalb sollen Planung und Bau des Zentrums über einen internationalen, in

2023 auszulobenden Realisierungswettbewerb für die architektonische Gestaltung des Zukunftszentrums und des Außenraums der Liegenschaft vergeben werden. Das Zukunftszentrum wird neben Büroflächen auch einen Konferenz- und Seminarbereich, eine Bibliothek/Mediathek und Ausstellungsflächen überwiegend für Wechselausstellungen beinhalten. Dieser Wettbewerb wird die städtebaulichen Bezüge der ausgewählten Sitzkommune des Zentrums berücksichtigen. Das BBR hat angeboten, im Übergang vom Standort- zum Realisierungswettbewerb die Sitzkommune bei der Vorbereitung des Realisierungswettbewerbs fachlich zu beraten und zu unterstützen. Die Durchführung des Wettbewerbs soll der Sitzkommune obliegen. Über die Zuständigkeit für Vorbereitung und Durchführung der Planungs- und Bauphasen zur baulichen Realisierung des Zukunftszentrums entscheidet die Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt im Ergebnis des Standortwettbewerbs.

Verfahren für den Standortwettbewerb, Bewerbung und Termine

Ostdeutsche Städte, die die o. g. Kriterien erfüllen, sind aufgefordert, sich als Standort des Zukunftszentrums bis zum **30.09.2022 (Eingang bis 14:00 Uhr)** zu bewerben beim

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Kennwort: Standortwettbewerb Zukunftszentrum
Thiemstr. 136
03048 Cottbus

Die Bewerbung ist in Papierform an die o. g. Postanschrift einzureichen. Alle Unterlagen (nicht geheftet) sind gegliedert nach der Nummerierung im Bewerbungsformular und mit Inhaltsverzeichnis und beschrifteten Trennblättern in einem Aktenordner im DIN-A4-Format zusammenzustellen. Planunterlagen sind auf DIN A4 zu falten. Das Plakat ist zu plotten und **gerollt** in einer Versandrolle zu übermitteln.

Alle Unterlagen sind zudem in digitaler Form auf den BSCW-Server des Bundes hochzuladen. Der Zugang ist per E-Mail an zukunftszenrum@bbr.bund.de unter Angabe des Betreffs „Zukunftszentrum/BSCW“ anzufordern.

Verspätet eingereichte Bewerbungen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind entsprechend der Zuordnung zu den oben genannten 4 Themenblöcken einzureichen:

Allgemeine Angaben der sich bewerbenden Kommune, Vorstellung des Standorts und Motivationsschreiben für die Beteiligung am Standortwettbewerb
(s. Bewerbungsformular)

Themenblock 1 – Politische sowie zivilgesellschaftliche Unterstützung
(s. Bewerbungsformular)

- Textliche Darstellung
- Unterstützungsschreiben der Landesregierung
- Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates
- Dokumentation über die Information der Öffentlichkeit in der Bewerbungsphase (bspw. Pressemitteilungen, Medienbeiträge) sowie Skizzierung des Beteiligungsprozesses in der anschließenden Realisierungsphase

Themenblock 2 – Bezüge zum Thema Transformation und Deutsche Einheit
(s. Bewerbungsformular)

- Textliche Darstellung
- Relevante Auszüge aus lokalen und regionalen Leitbildern und Entwicklungsstrategien
- Unterstützungsschreiben ausgewählter, vor Ort ansässiger Universitäten, Hochschulen, Berufsakademien oder vergleichbarer Einrichtungen

Themenblock 3 – Standortfaktoren
(s. Bewerbungsformular)

- Darstellung der lokalen und regionalen Erreichbarkeit (ÖPNV wie Busse oder Bahnen, Kfz, Fahrräder, Fußgänger – beispielsweise durch einen Plan mit Erläuterungen hinsichtlich der ÖPNV-Taktung und Angaben der Fahrzeiten)
- Darstellung der überregionalen, bundesweiten Erreichbarkeit (Bahn, Kfz)
- Darstellung der Erreichbarkeit aus Mittel- und Osteuropa (Bahn, Flugzeug, Kfz)
- Angaben zur touristischen Infrastruktur, Daseinsvorsorge und zum Wohnen: Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten, Wohnimmobilienmarkt, Freizeitangebote (z. B. Kulturstätten, besonderen Sehenswürdigkeiten, Parkanlagen), Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen, Hochschulen)
- Bezugnahme auf örtliche und regionale Nachhaltigkeitsansätze

Themenblock 4 – Liegenschaft und ggf. Bestandsgebäude
(s. Bewerbungsformular)

- Angaben zur Beschaffenheit des Grundstücks
- Angaben zu den Eigentums- und Besitzverhältnissen
- Angaben zur zukünftigen Entwicklung des Grundstücks
- Angaben zu einem Bestandsgebäude (optional)
- Information zur zwischenzeitlichen Unterbringung des Aufbaustabs und von Gästen
- Verantwortlicher Ansprechpartner bei fachlichen Rückfragen
- Pläne, Zeichnungen, Fotos zu Themenblock 4

Format und Umfang der Bewerbungsunterlagen

Es werden nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt, die dem o. g. Leistungsumfang und den Kriterien entsprechen.

- **Für die Bewerbung ist das bereitgestellte Formular zu nutzen (siehe Anlage 1).** Zudem ist ein **Informationsplakat** zu erstellen, siehe dazu Adobe-InDesign-Vorlage (Anlage 2) und Orientierungsbeispiel (Anlage 3).
- Erläuternde Unterlagen bzw. Anlagen sollen den im Bewerbungsformular dargestellten Umfang nicht überschreiten.
- Alle Anlagen sind zu nummerieren und in dem beizufügenden Inhaltsverzeichnis entsprechend aufzulisten (siehe auch oben zum Verfahren).
- Die Verbindlichkeit der Bewerbung und die Verpflichtung zur Umsetzung aller weiteren Schritte im Falle des Standortzuschlags sind durch die Unterschrift der bevollmächtigten Vertreterin bzw. des bevollmächtigten Vertreters in der Kommune **auf dem Bewerbungsformular zu bestätigen.**

Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen zur Bewerbung können schriftlich per E-Mail bis zum 15.07.2022 an die Adresse zukunftszentrum@bbr.bund.de gestellt werden.

Zusätzlich findet am 28.07.2022 ein digitales Rückfragenkolloquium statt, in dem die schriftlichen Rückfragen und weitere mündliche Fragen erörtert werden können. Pro bewerbende Kommune können bis zu 4 Personen daran teilnehmen. Die Absicht am digitalen Rückfragenkolloquium teilzunehmen, ist per E-Mail an zukunftszentrum@bbr.bund.de von dem in der Registrierung benannten Ansprechpartner bis zum 15.07.2022 zu erklären. Diese Person erhält im Anschluss eine Einladung zum digitalen Rückfragenkolloquium (Webex) und leitet diese eigenverantwortlich an die weiteren Teilnehmer weiter.

Terminübersicht

- | | |
|--|---------------------------|
| • Tag der Auslobung, Bekanntmachung | 01.07.2022 |
| • Bereitstellung der Bewerbungsunterlagen | 01.07.2022 |
| • Frist für schriftliche Rückfragen | 15.07.2022 |
| • Digitales Rückfragenkolloquium | 28.07.2022 |
| • Beantwortung der Rückfragen | 32. KW 2022 |
| • Abgabe der Bewerbungen | bis 30.09.2022, 14:00 Uhr |
| • Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen | Oktober 2022 |
| • 1. Jurysitzung und ggf. Vorauswahl | 44. KW 2022 |
| • Benachrichtigung Bereisung an ausgewählte Kommunen | 44. KW 2022 |
| • Bereisung der ausgewählten Kommunen | ab 46. KW 2022 |
| • 2. Jurysitzung und finale Auswahl des Standortes | Ende 2022 / Anfang 2023 |

Vorprüfung, Besichtigung ausgewählter Standorte, Auswahlentscheidung

Auf Grundlage der formalen und inhaltlichen Vorprüfung der eingegangenen Bewerbungen durch das BBR/BBSR wählt eine **Jury aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft** geeignete Standorte für das Zukunftszentrum aus (1. Jurysitzung). Die Jury wird ihre Vorschläge im Gesamtbild der Kriterien 1 bis 4 unter den Bewerbungen abwägen.

Die ausgewählten Städte oder Gemeinden werden von der o. g. Jury zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung bereist. Die Bewerberkommune stellt hierfür geeignete Räumlichkeiten und Technik kostenfrei zur Verfügung. Im Rahmen dieser Vor-Ort-Termine haben die Bewerberkommunen die Gelegenheit, ihre Bewerbung noch einmal persönlich vorzustellen. Diese Präsentation hat in digitaler Form zu erfolgen. Zur Gewährleistung einer Vergleichbarkeit darf diese Vorstellung nicht länger als 90 Minuten betragen. Bei dieser Darstellung hat die Bewerberkommune alle planungs- und baurelevanten Punkte darzulegen und auf mögliche Hindernisse mit Blick auf eine schnelle Bebauung hinzuweisen.

In der 2. Jurysitzung wird der finale Standort unter Berücksichtigung aller bisherigen Ergebnisse ausgewählt. Die letzte Entscheidung obliegt der Bundesregierung.

Nach der Entscheidung über den Standort hat die ausgewählte Kommune im Rahmen von Planung, Bau und Umsetzung des Zentrums die Bürgerinnen und Bürger über geeignete Formate zu beteiligen. In der Bewerbung sind die Formate, Prozesse, Beteiligungsumfang und Ergebnisse zu beschreiben.

Hinweis: Zur Dokumentation bedeutsamer Verfahrensschritte (z. B. Standortbereisung der Jury, Gesprächsrunden im Rahmen der Präsentation der Kommune) kann der Auslober Ton- und Videoaufzeichnungen erstellen bzw. beauftragen. Die Kommune erklärt ihr **Einverständnis zu der Erstellung vorgenannter Aufzeichnungen** und deren Verwendung im Rahmen der Ergebnissicherung und der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Anlage 1).

Angaben zum Datenschutz

Die in den Projektskizzen und Anträgen enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom BBR/BBSR im Rahmen seiner Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Die **Einwilligung zum Datenschutz** wird im Bewerbungsformular (siehe Anlage 1, 4.8.4) erklärt.

Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe das Merkblatt (Anlage 4).

Abschließende Hinweise und Kontakt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einrichtung und der Bau des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation erst in späteren Bundeshaushalten etatisiert wird und somit unter dem Vorbehalt des Bundesgesetzgebers steht.

Es ergibt sich kein Rechtsanspruch aus der Teilnahme an diesem Wettbewerb.